

**Oberlandesgericht
Rostock**



Referendariat

Mecklenburg-Vorpommern

Klein, aber fein.



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und
Verbraucherschutz



Mecklenburg-Vorpommern ist die beste Wahl für ein Referendariat zum Start Ihrer juristischen Laufbahn. Mecklenburg-Vorpommern bietet Qualität in jeder Hinsicht. Hier arbeiten und lernen Sie dort, wo andere Urlaub machen. Hier werden Ihnen die besten Möglichkeiten für die Vorbereitung auf Ihre Zweite juristische Staatsprüfung geboten. Die Vorbereitungszeit steht unter dem Motto „Klein, aber fein“. Auch wenn die Zahlen der Einstellung steigen, wir setzen weiterhin auf überschaubare Gruppen, in denen keine Frage untergeht. Das Oberlandesgericht Rostock und das Landesjustizprüfungsamt arbeiten eng zusammen. Für Sorgen und Nöte ist eine Ombudsstelle eingerichtet. Hier in Mecklenburg-Vorpommern setzen wir uns dafür ein, dass gutausgebildete und motivierte Juristinnen und Juristen nach ihrem Referendariat die Gerichte, Staatsanwaltschaften, die Verwaltung und auch Kanzleien verstärken und verjüngen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

A handwritten signature in blue ink that reads "Jacqueline Bernhardt". The signature is fluid and cursive.

Jacqueline Bernhardt

Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Das Jura-Studium erfolgreich

Ihre Ausbildung zur Volljuristin / zum Volljuristen geht im sogenannten Vorbereitungsdienst weiter. Abschluss ist die Zweite juristische Staatsprüfung. Erst der erfolgreich absolvierte Vorbereitungsdienst (Referendariat) befähigt Sie zum Richteramt und ermöglicht die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Das theoretische Wissen aus Ihrem Studium können Sie im Referendariat praktisch anwenden. Sie werden mit den Aufgaben der Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft, denen einer Rechtsanwältin / eines Rechtsanwalts und der Verwaltung vertraut gemacht. Das macht die Zusammenhänge der Rechtsordnung sichtbar. Sie können das Recht mit dem Verständnis für wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Fragen praktisch anwenden.

Geleitet wird die Ausbildung von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Rostock. Jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember können Sie in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden. Die Bewerbung hierfür muss spätestens 4 Wochen zuvor beim Oberlandesgericht eingegangen sein.



absolviert - Was nun?

In Mecklenburg-Vorpommern werden Referendarinnen und Referendare auf Widerruf verbeamtet. Der Anwärtergrundbetrag beträgt monatlich rund 1.500 €. Zudem wird eine einmalige Jahressonderzahlung gewährt. Sollten die Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis auf Widerruf ausnahmsweise nicht vorliegen oder Sie eine Verbeamtung nicht wünschen, erfolgt eine Anstellung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Die Unterhaltsbeihilfe beträgt dann ca. 1.295 €.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell keine Wartezeiten für die Aufnahme in das Referendariat. Allen Interessierten kann also zum gewünschten Einstellungstermin ein Referendariatsplatz angeboten werden. Grundsätzlich findet die Referendarausbildung an allen vier Landgerichten (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund) statt.

Der Präsident des Oberlandesgerichts weist Sie im Rahmen der Möglichkeiten gern Ihrem Wunschstandort zu.



Ablauf des Referendariats in Mecklenburg-Vorpommern

Monat	1 - 5	Zivilrechtspflege
Monat	6 - 8	Verwaltung
Monat	9 - 12	Strafrechtspflege
Monat	13 - 21	Rechtsberatung
Monat	21	Schriftliche Prüfungen
Monat	22 - 24	Wahlstation

**„Im Referendariat räumt man mir auch die
Zeit für meine kleine Tochter ein.“**

**„In Mecklenburg-Vorpommern werde ich
im Referendariat auf Widerruf
verbeamtet.“**





Der Vorbereitungsdienst beginnt für das jeweilige Fachgebiet mit Einführungslehrgängen im Blockunterricht. Dabei wird das erforderliche Grundwissen vermittelt. Es folgen Arbeitsgemeinschaften, in denen alle auf ihre entsprechenden Stationen vorbereitet werden.

Die Dozentinnen und Dozenten der Einführungslehrgänge und Arbeitsgemeinschaften sind besonders qualifiziert und erfahren. Sie kommen aus der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft, der Verwaltung sowie aus Kanzleien. Sie wissen, worauf es in der Praxis und in der Prüfung ankommt.

**„Mein Referendariat in
Mecklenburg-Vorpommern
passt zu meinen Vorstellungen.
Die kleinen Gruppen ermöglichen, dass ich
auf kürzestem Wege Ansprechpartner und
Antworten habe.“**



Die Zweite juristische Staatsprüfung besteht aus acht Klausuren (vier zivilrechtliche, zwei strafrechtliche und zwei öffentlich-rechtliche Klausuren, z.T. mit anwaltlichem Schwerpunkt) und einer mündlichen Prüfung. Um sich vorzubereiten, wird Ihnen ein Klausurenkurs angeboten. An Klausuren aus vorhergehenden Examenskampagnen können Sie sich testen.

Vor der mündlichen Prüfung besuchen Sie spezielle Kurse, die Sie darauf vorbereiten, wie der Aktenvortrag am besten zu halten ist, mit dem Sie die mündliche Prüfung beginnen. Geprüft werden die drei Pflichtfächer, dazu kommt eine Prüfung in dem von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich (zurzeit: Justiz, Rechtsberatung, Wirtschaftsrecht, Verwaltung, Arbeit, Steuern, Europarecht, soziale Sicherung, Internationales Privatrecht und Strafrecht).



**„Ich finde es beruhigend zu wissen, dass ich
in die Notenverbesserung gehen kann,
wenn ich mit dem Ergebnis meiner
bestandenen Staatsprüfung
unzufrieden bin.“**

Neben den Arbeitsgemeinschaften gibt es weitere Angebote. So werden in Sonderveranstaltungen aktuelle Rechtsthemen aufgegriffen. Auch können Sie an Fortbildungsangeboten der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern teilnehmen.

**„Am Ende weiß ich, welche Anforderungen
in der Praxis gestellt werden und was ich
für das Examen können muss.“**



Weitere Informationen zum Referendariat finden Sie im Internet:

- Oberlandesgericht Rostock: www.mv-justiz.de/karriere
- Verein der Referendare: www.jurref-mv.de
- Landesjustizprüfungsamt: www.jm.mv-regierung.de
- Rechtsanwaltskammer M-V: www.rak-mv.de

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Puschkinstr. 19-21
19055 Schwerin

Tel. (0385) 588 13003

Fax: (0385) 588 13453

presse@jm.mv-regierung.de

www.jm.mv-regierung.de



www.mv-justiz.de/karriere